

Vereinigung der Französischlehrerinnen  
und -lehrer, Landesverband Berlin  
c/o Dr. E. Philipp  
Tieckstraße 39  
10115 Berlin

Geschäftszeichen II B 3 Lu  
Bearbeitung Sabine Luthe  
Zimmer 2B33  
Telefon 030 90227 6509  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30 90227 6111  
eMail [sabine.luthe@senbjw.berlin.de](mailto:sabine.luthe@senbjw.berlin.de)

Datum 23 .03.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat Ihr Schreiben mit Interesse gelesen und mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ich möchte Ihnen zunächst für Ihre kritische Rückmeldung zum neuen Rahmenlehrplan 1-10 in Bezug auf den Fachteil C Moderne Fremdsprachen herzlich danken und zu den in Ihrem Schreiben vom 05.03.2016 geäußerten Bedenken gern Stellung nehmen, in der Hoffnung, Ihre Bedenken ausräumen zu können.

In den in Berlin bislang noch gültigen Rahmenlehrplänen für die Fremdsprachen werden für die meisten Fremdsprachen - mit Ausnahme von Englisch und Französisch - nur die Abschlussstandards für das Ende der Jahrgangsstufe 10 ausgewiesen. Diese sind mit den im Fachteil C des neuen Rahmenlehrplans 1-10 ausgewiesenen Abschlussniveaus für die Jahrgangsstufe 10 absolut identisch und gelten in den bisherigen Plänen und im neuen Fachteil C für die modernen Fremdsprachen unabhängig davon, ob es sich bei der jeweiligen Fremdsprache um die erste, zweite oder eine weitere Fremdsprache handelt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die KMK nur zwischen fortgeführten und in der gymnasialen Oberstufe neu einsetzenden Fremdsprachen unterscheidet. In diesem Punkt hat sich also im Vergleich zur bisherigen Situation nichts geändert. Neu ist, dass im neuen Rahmenlehrplan 1-10 für alle Fremdsprachen die Zuweisung von Niveaus auch zu den anderen Jahrgangsstufen bzw. zu Doppeljahrgangsstufen erfolgt.

Diese durch die Niveaustufen zum Ausdruck gebrachte Darstellung der Lernprogression wurde in den zurzeit noch gültigen Rahmenlehrplänen nicht abgebildet. Der Weg zum Ziel war, wie Sie es in Ihrem Schreiben auch anmerken, den Schulen bzw. Fachkonferenzen selbst überlassen.

Da der Weg zum Ziel nun vorgezeichnet wird, wird ein höheres Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit sowohl für Lehrkräfte als auch für Schülerinnen und Schüler und Eltern erzeugt. Die Zuordnung der Niveaustufen spiegelt die im Regelfall typische Lernprogression wieder. Auch in den bisherigen Fachplänen der Schulen muss eigentlich eine nahezu identische Progression vorgesehen sein, da nur so die Abschlussniveaus erreicht werden können.

Schülerinnen und Schüler, die eine weitere oder mehrere weitere Fremdsprachen erst in der 7., 8. oder 9. Jahrgangsstufe beginnen, können vor allem die unteren Niveaustufen, deren Anforderungen noch weniger komplex sind, sehr viel schneller durchlaufen als jüngere Schülerinnen und Schüler, da sie bereits über Sprachlernkompetenz und ein größeres Weltwissen verfügen. So kann es Schülerinnen und Schülern, die in der Jahrgangsstufe 7 mit dem Erlernen einer Fremdsprache begonnen haben, durchaus gelingen, am Ende der Jahrgangsstufe 8 die Niveaustufe F zu erreichen. Dies würde z. B. in Bezug auf die Lesekompetenz bedeuten, dass sie „einfachen authentischen Texten zu vertrauten Alltagsthemen gezielt Hauptaussagen (global) und Einzelinformationen (selektiv) entnehmen können“ (vgl. RLP, Fachteil C Moderne Fremdsprachen, S. 24) oder in Bezug auf die Schreibkompetenz würde es bedeuten, dass sie „mit vertrauten sprachlichen Mitteln zusammenhängende Texte zu Alltagsthemen verfassen können, dabei elementare Textsortenmerkmale beachten und einfache Mittel der Strukturierung verwenden“ (vgl. RLP, Fachteil C, S. 27). Wie diese Beispiele zeigen, bilden die Niveaustufenbeschreibungen eine Bandbreite ab. Die Anforderung hinsichtlich des Ausprägungsgrads einer bestimmten Niveaustufe ist letztendlich von verschiedenen Faktoren abhängig. Bei den Fremdsprachen ist einer dieser Faktoren z. B. die Anzahl der Lernjahre. Dieser Umstand sollte in den schulinternen Fachplänen, die auf der Grundlage des neuen Rahmenlehrplans entwickelt oder überarbeitet werden, seine Berücksichtigung finden. Es ist die Aufgabe der Fachkonferenzen Begriffe wie z. B. „vertraute sprachliche Mittel“ oder „Alltagsthemen“ bzw. „Alltagssituationen“ mit Leben zu erfüllen und zu konkretisieren.

Sie werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Lernjahre, aber auch in Abhängigkeit davon, ob sich Schülerinnen und Schüler in ihrer Kompetenzentwicklung am Anfang oder eher am Ende einer Niveaustufe befinden, z. T. unterschiedliche Bedeutungen haben.

Das schulinterne Curriculum der einzelnen Schule legt daher fest, welchen Kompetenzzuwachs Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Fremdsprache im Verlauf einer Niveaustufe erfahren. Diese schulinternen Konkretisierungen bilden die Grundlage des Unterrichts und die Grundlage für Leistungsüberprüfungen.

Die Leistungsbewertung erfolgt dann auf der Basis der geltenden Rechtsvorschriften.

Ich hoffe sehr, dass es mir gelungen ist, Ihre Bedenken auszuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck

